

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 den Wahltag für die Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) in Jesar auf den 29.01.2023 und den Termin für die eventuelle Stichwahl auf den 12.02.2023 festgelegt.

Gem. § 82 Abs. 1 i. V. m. § 63 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) hat die Stellenausschreibung spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen.

Es ist geplant, die Ausschreibung im Amts- und Informationsblatt „DER SAALEKURIER“ und auf der Homepage der Stadt Nienburg (Saale) zu veröffentlichen.

Ein Entwurf der Ausschreibung ist als Anlage 1 beigelegt.

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) bestimmt gem. § 30 Abs. 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) das Ende der Einreichungsfrist. Diese darf frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl (02.01.2023) und spätestens auf den 20. Tag (08.01.2023) vor der Wahl festgelegt werden.

Aufgrund der immer weiter ansteigenden Briefwahlbeteiligung wird seitens der Verwaltung angeregt, die Einreichungsfrist möglichst früh zu setzen, damit nach der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses und der Druck der Stimmzettel auch die Versendung von Briefwahlunterlagen problemlos erfolgen kann.

Der Inhalt einer Stellenausschreibung ist gesetzlich nicht vorgegeben.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt für die am 29.01.2023 stattfindende Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) in Jesar die als Anlage 1 beigelegte Stellenausschreibung mit dem Ende der Einreichungsfrist am 03.01.2023 um 18:00 Uhr.

Die Ausschreibung erfolgt auf der Homepage der Stadt Nienburg (Saale) und im Amts- und Informationsblatt „DER SAALEKURIER“.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)

Sitzung am: 06.10.2022

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]